

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproJet-DD**
Erstellt/Überarbeitet am: 26.04.2018
Druckdatum: 30.04.2018

Version: 1.3
Ersetzt Version: 1.2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **AlproJet-DD**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Reinigungs- und Desinfektionsmittel

Zweckbestimmung: Flüssigkonzentrat mit erweiterter Desinfektionswirkung zur täglichen Reinigung und Pflege zahnärztlicher Absauganlagen mit und ohne Amalgamabscheider.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Hinweis: Das Produkt ist für den gewerblichen Anwender bestimmt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: ALPRO MEDICAL GMBH
Mooswiesenstraße 9
D-78112 St. Georgen
Telefon: +49 7725 9392-0
Telefax: +49 7725 9392-91
E-Mail: alpro@alpro-medical.de
Internet: www.alpro-medical.com

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist: doku@alpro-medical.de

1.4. Notrufnummer

Firmeneigene Notrufnummer: +49 7725 9392-0
Mo. – Fr. von 08:00 – 16:30 Uhr (UTC+1); nur für chemische und gefahrstoffrechtliche Informationen

Giftnotrufzentrale: +49 761 19240
Vergiftungs-Informations-Zentrale, Freiburg (24 h / 7 d)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Skin Corr. 1B; H314	Berechnungsmethode
STOT SE 3; H335	Berechnungsmethode

Voller Wortlaut der Gefahrenklassen sowie der H-Sätze: siehe unter ABSCHNITT 16.3.

Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG

siehe ABSCHNITT 16.1.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproJet-DD**

Erstellt/Überarbeitet am: 26.04.2018

Druckdatum: 30.04.2018

Version: 1.3

Ersetzt Version: 1.2

Signalwort:	Gefahr
Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:	2-Aminoethanol (141-43-5); Benzalkoniumchlorid (85409-22-9)
H-Sätze:	H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
	H335 Kann die Atemwege reizen.
P-Sätze:	P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
	P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
	P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EG

siehe ABSCHNITT 16.2.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

Keine weiteren Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen in wässriger Lösung.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	Identifikations-Nummern	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Gewichts-%
2-Aminoethanol	CAS-Nr.: 141-43-5 EG-Nr.: 205-483-3 Index-Nr.: 603-030-00-8 REACH-Registrierungs-Nr.: 01-2119486455-28-XXXX	Xn; R20/21/22 C; R34	Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 STOT SE 3; H335: C ≥ 5 %	≥ 5 - < 15
Trinatriumnitritoltriacetat	CAS-Nr.: 5064-31-3 EG-Nr.: 225-768-6 Index-Nr.: 607-620-00-6 REACH-Registrierungs-Nr.: 01-2119519239-36-XXXX	Carc. Cat. 3; R40 Xn; R22 Xi; R36	Carc. 2; H351: C ≥ 5 % Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319	≥ 1 - < 5
Propan-2-ol	CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 Index-Nr.: 603-117-00-0 REACH-Registrierungs-Nr.: 01-2119457558-25-XXXX	F; R11 Xi; R36 R67	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	≥ 1 - < 5

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproJet-DD**

Erstellt/Überarbeitet am: 26.04.2018

Druckdatum: 30.04.2018

Version: 1.3

Ersetzt Version: 1.2

Benzalkoniumchlorid	CAS-Nr.: 85409-22-9 EG-Nr.: 287-089-1	Xn; R22 C; R34 N; R50	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 Aquatic Acute 1; H400	≥ 1 - < 5
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C8-18-alkyldimethyl-, Chloride	CAS-Nr.: 63449-41-2 EG-Nr.: 264-151-6 Index-Nr.: 612-140-00-5	Xn; R21/22 C; R34 N; R50	Acute Tox. 4; H312 Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 Aquatic Acute 1; H400	< 0,2

Wortlaut der Kennbuchstaben, Gefahrenklassen, R- und H-Sätze: siehe Abschnitt 16.3.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Einatmen:	Den Betroffenen an die frische Luft bringen, ruhig und warm lagern. Ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt:	Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Mund mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen (Perforationsgefahr). Sofort Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann die Atemwege reizen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO ₂)
Ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte:	Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO ₂), Stickoxide (NO _x), Chlorwasserstoff (HCl)
-----------------------------------	--

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Weitere Information:	Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Abschnitt 8.2.

Haut- und Augenkontakt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Gefahrenzone räumen.
Notfallpläne beachten. Sachkundige Personen hinzuziehen.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Abschnitt 8.2.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltung

Bei großen freigesetzten Mengen Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfließen in Gewässer erfolgen kann. Kanalisation abdecken bzw. abdichten.

Reinigung

Kleine Mengen mit saugfähigem Material (z. B. Lappen, Vlies) aufwischen. Große Mengen mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Sonstige Angaben

Ungeeignete Rückhalte- und Reinigungsmethoden sind nicht bekannt.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.1.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.2.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Aerosolen und Dämpfen vermeiden.
Behälter dicht geschlossen halten. Nachfüllgebinde nur in gekennzeichnete Originalflaschen abfüllen.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu vermeiden.

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproJet-DD**

Erstellt/Überarbeitet am: 26.04.2018

Druckdatum: 30.04.2018

Version: 1.3

Ersetzt Version: 1.2

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Nicht erforderlich

Lagerklasse ([DE] TRGS 510):

LGK 8B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

[DE] TRGS 525 - Gefahrstoffe in Einrichtungen der medizinischen Versorgung (Abschnitt 7 Tätigkeiten mit Desinfektionsmitteln); Ausgabe: September 2014; Quelle: GMBI 2014 S. 1294-1307 v. 13.10.2014 [Nr. 63]; www.baua.de

[DE] DGUV Regel 107-002 (bisher BGR 206) - Desinfektionsarbeiten im Gesundheitsdienst Ausgabe: Juli 1999; Quelle: www.dguv.de/publikationen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Land	Grenzwerte				Rechts- grundlage	Bemerkungen
	Langzeit (8 Stunden)		Kurzzeit (15 Minuten)			
	ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³		
2-Aminoethanol (CAS-Nr.: 141-43-5)						
Deutschland	2	5,1	4	10,2	TRGS 900	Kat. I, DFG, EU, H, Y, Sh, 11
EU	1	2,5	3	7,6	2006/15/EG	Haut
Österreich	1	2,5	3	7,6	GKV 2011	H, Sh
Schweiz	2	5	4	10	VUV; SUVA	S
Propan-2-ol (CAS-Nr.: 67-63-0)						
Deutschland	200	500	400	1000	TRGS 900	Kat. II, DFG, Y
EU						kein Grenzwert festgelegt
Österreich	200	500	800	2000	GKV 2011	
Schweiz	200	500	400	1000	VUV; SUVA	B, SS _c

Verwendete Abkürzungen, Symbole, Ziffern und Erläuterungen in Spalte „Bemerkungen“

11	Summe aus Dampf und Aerosolen.
B	Biologisches Monitoring
DFG	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
EU	Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)
H	Hautresorptive Stoffe (DE) / besondere Gefahr der Hautresorption (AT) / Hautresorption (CH)
Haut	Es können größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden.
Kat. I	Kategorie I: Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegs-sensibilisierende Stoffe
Kat. II	Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe
S	Sensibilisierung
Sh	Hautsensibilisierende Stoffe (DE) / Gefahr der Sensibilisierung der Haut (AT)
SS _c	Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.
Y	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproJet-DD**
Erstellt/Überarbeitet am: 26.04.2018
Druckdatum: 30.04.2018

Version: 1.3
Ersetzt Version: 1.2

Biologische Grenzwerte

Land	Parameter	Grenzwert	Unter- suchungs- material	Probenahmezeitpunkt	Rechts- grundlage
Propan-2-ol (CAS-Nr.: 67-63-0)					
Deutschland	Aceton	25 mg/l	Vollblut	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
	Aceton	25 mg/l	Urin	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
Schweiz	Aceton	25 mg/l	Vollblut	Expositionsende, bzw. Schichtende	VUV; SUVA
	Aceton	25 mg/l	Urin	Expositionsende, bzw. Schichtende	VUV; SUVA

Angaben über Überwachungsverfahren

DIN EN 482:2012-06; Titel: Exposition am Arbeitsplatz - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe;
Deutsche Fassung von EN 482:2012

DIN EN 689:1995-04; Titel: Arbeitsplatzatmosphäre - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Meßstrategie;
Deutsche Fassung von EN 689:1995

DIN EN 14042:2003-07; Titel: Arbeitsplatzatmosphäre - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe;
Deutsche Fassung von EN 14042:2003

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen

Die Augendusche (bzw. Augenspülflasche) und Notdusche müssen sich in der Nähe des Arbeitsplatzes befinden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Hautschutz:

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374

Spritzschutz:

Einmalhandschuhe aus Nitrilkautschuk (Schichtdicke 0,11 mm)

Dauerkontakt (> 480 min):

Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (Schichtdicke 0,40 mm)

Sonstiger Hautschutz: Langärmelige Schutzkleidung (Labormantel)

Atemschutz: Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Thermische Gefahren: Keine speziellen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: klare, blaugrüne Flüssigkeit

Geruch: nach Zitrone

Geruchsschwelle: keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproJet-DD**
Erstellt/Überarbeitet am: 26.04.2018
Druckdatum: 30.04.2018

Version: 1.3
Ersetzt Version: 1.2

pH-Wert (20 g/l H ₂ O):	11,0 – 12,0	(20 °C)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Daten verfügbar	
Siedebeginn und Siedebereich:	keine Daten verfügbar	
Flammpunkt:	> 60 °C	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Daten verfügbar	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar	
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar	
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar	
Dampfdruck:	keine Daten verfügbar	(... °C)
Dampfdichte:	keine Daten verfügbar	
Relative Dichte:	1,030 – 1,035	(20 °C)
Löslichkeit in Wasser:	vollständig löslich	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht anwendbar	
Selbstentzündungstemperatur:	nicht anwendbar	
Zersetzungstemperatur:	keine Daten verfügbar	
Viskosität:	keine Daten verfügbar	
Explosive Eigenschaften:	keine	
Oxidierende Eigenschaften:	keine	

9.2. Sonstige Angaben

Brechungsindex n _D :	1,3638-1,3723	(20 °C)
Elektr. Leitfähigkeit (20 g/l H ₂ O):	1500-2000 µS/cm	(20 °C)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt

Akute orale Toxizität:	Schätzwert Akuter Toxizität ATE _{mix} > 2000 mg/kg => keine Einstufung
Akute dermale Toxizität:	Schätzwert Akuter Toxizität ATE _{mix} > 2000 mg/kg => keine Einstufung
Akute inhalative Toxizität:	Schätzwert Akuter Toxizität ATE _{mix} > 20 mg/l => keine Einstufung

Inhaltsstoffe

2-Aminoethanol (CAS-Nr.: 141-43-5):

Akute orale Toxizität:	LD ₅₀ : 1515 mg/kg; Spezies: Ratte; Methode: OECD 401
Akute inhalative Toxizität:	LC ₅₀ : > 1,3 mg/l; Spezies: Ratte; 6 h; Dampf

Trinatriumnitrilotriacetat (CAS-Nr.: 5064-31-3):

Akute orale Toxizität:	LD ₅₀ : 1000 - 2000 mg/kg; Spezies: Ratte; Methode: (BASF-Test)
------------------------	--

Benzalkoniumchlorid (CAS-Nr.: 85409-22-9):

Akute orale Toxizität:	LD ₅₀ : ca. 344 mg/kg; Spezies: Ratte
------------------------	--

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C8-18-alkyldimethyl-, Chloride (CAS-Nr.: 63449-41-2):

Akute orale Toxizität:	LD ₅₀ : ca. 398 mg/kg; Spezies: Ratte
Akute dermale Toxizität:	LD ₅₀ : 1420 mg/kg; Spezies: Ratte

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt

Verursacht schwere Verätzungen der Haut. [Berechnungsmethode]

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt

Verursacht schwere Augenschäden. [Berechnungsmethode]

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt

Keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Produkt

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Produkt

Keine Einstufung. [Berechnungsmethode]

Inhaltsstoffe

Trinatriumnitrilotriacetat (CAS-Nr.: 5064-31-3):

Der Stoff zeigte in Prüfungen am Tier bei Langzeitgabe großer Mengen über das Trinkwasser bzw. über das Futter eine krebserzeugende Wirkung. Bei einmaliger oder kurzzeitiger Aufnahme des Stoffes ist eine krebserzeugende Wirkung jedoch praktisch auszuschließen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproJet-DD**
Erstellt/Überarbeitet am: 26.04.2018
Druckdatum: 30.04.2018

Version: 1.3
Ersetzt Version: 1.2

Reproduktionstoxizität

Produkt

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt

Kann die Atemwege reizen. [Berechnungsmethode]

Inhaltsstoffe

2-Aminoethanol (CAS-Nr.: 141-43-5):

Kann die Atemwege reizen.

Propan-2-ol (CAS-Nr.: 67-63-0):

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Produkt

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Einstufung. [Berechnungsmethode]

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit:

Das Produkt ist nach den Kriterien der OECD biologisch abbaubar. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Inhaltsstoffe abgeleitet.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproJet-DD**
Erstellt/Überarbeitet am: 26.04.2018
Druckdatum: 30.04.2018

Version: 1.3
Ersetzt Version: 1.2

Entsorgung des Produkts

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationaler und regionaler Vorschriften als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Nicht über das Abwasser entsorgen. Produkt möglichst im Originalbehälter belassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Produktreste: 16 10 03* wässrige Konzentrate, die gefährliche Stoffe enthalten

Entsorgung der Verpackung

Mit Produkt verunreinigte Verpackungen gelten als gefährliche Abfälle und sind entsprechend zu entsorgen.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Verunreinigte Verpackungen: 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Empfehlung

Verunreinigte Verpackungen sind optimal zu entleeren und können dann nach entsprechender Reinigung (Ausspülen mit Wasser) einer Wiederverwertung zugeführt werden.
[DE] In Deutschland werden Verkaufsverpackungen über DSD (Duales System Deutschland) verwertet.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.0. Transporteinstufung

Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften im Straßenverkehr (ADR), Eisenbahnverkehr (RID), Binnenschiffsverkehr (ADN), Seeverkehr (IMDG-Code) und Luftverkehr (ICAO-TI/IATA-DGR).

14.1. UN-Nummer

UN 1903

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN

DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Ethanolamin, Benzalkoniumchlorid)

IMDG-Code/ICAO-TI/IATA-DGR

DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (Ethanolamine, Benzalkonium chloride)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse: 8
Nebengefahr(en): -

14.4. Verpackungsgruppe

III

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID/ADN

Umweltgefährdend (Environmentally Hazardous): Nein

IMDG-Code

Meeresschadstoff (Marine Pollutant): Nein

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproJet-DD**
Erstellt/Überarbeitet am: 26.04.2018
Druckdatum: 30.04.2018

Version: 1.3
Ersetzt Version: 1.2

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht erforderlich.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

14.8. Weitere Informationen

Beförderungskategorie gemäß ADR Abschnitt 1.1.3.6:	3
Höchstzulässige Gesamtmenge je Beförderungseinheit gemäß ADR Abschnitt 1.1.3.6:	1000 L
Begrenzte Menge (Höchstmenge je Innenverpackung) gemäß ADR/RID/ADN/IMDG-Code:	5 L
Klassifizierungscode gemäß ADR/RID/ADN:	C9
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr gemäß ADR/RID:	80
Tunnelbeschränkungscode gemäß ADR/RID:	E
Trenngruppe gemäß IMDG-Code Abschnitt 5.4.1.5.11.1:	IMDG-Code-Trenngruppe 18 – Alkalien
EmS-Codes:	F-A, S-B

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

VERORDNUNG (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

nicht zutreffend

VERORDNUNG (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG

nicht zutreffend

VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

nicht zutreffend

RICHTLINIE 2012/18/EU (Seveso-III-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG

nicht zutreffend

RICHTLINIE 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

nicht zutreffend

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)

nicht zutreffend

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

nicht zutreffend

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproJet-DD**

Erstellt/Überarbeitet am: 26.04.2018

Druckdatum: 30.04.2018

Version: 1.3

Ersetzt Version: 1.2

RICHTLINIE 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

RICHTLINIE 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende oder stillende Mütter beachten.

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS)

WGK 2 (wassergefährdend); Einstufung nach Anhang 4, Nr. 3 anhand der Komponenten.

Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.

Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV)

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende oder stillende Mütter nach § 5 MuSchArbV beachten.

TRGS 900

2-Aminoethanol: Hautsensibilisierende Stoffe

Nationale Vorschriften (Österreich)

GKV 2011

2-Aminoethanol: Gefahr der Sensibilisierung der Haut

Nationale Vorschriften (Schweiz)

VUV; SUVA

2-Aminoethanol: Sensibilisierung

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG

Hinweis: Hierbei handelt es sich um die bisherige Einstufung; Produkte mit dieser Einstufung können sich noch in der Lieferkette bzw. im Handel befinden und dürfen bis zum 01.06.2017 abverkauft werden.

Reizend; Xi; R36/37/38

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter ABSCHNITT 16.3.

16.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EG

Hinweis: Hierbei handelt es sich um die bisherige Kennzeichnung; Produkte mit dieser Kennzeichnung können sich noch in der Lieferkette bzw. im Handel befinden und dürfen bis zum 01.06.2017 abverkauft werden.

Gefahrensymbole:



Gefahrenbezeichnungen: Reizend

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: -

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproJet-DD**

Erstellt/Überarbeitet am: 26.04.2018

Druckdatum: 30.04.2018

Version: 1.3

Ersetzt Version: 1.2

R-Sätze:	R36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
S-Sätze:	S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	S37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen (Richtlinie 1999/45/EG Anhang V):
nicht erforderlich

16.3. Wortlaut der Kennbuchstaben, Gefahrenklassen, R- und H-Sätze

Kennbuchstaben und Gefährlichkeitsmerkmale

C	Ätzend
Carc. Cat. 3	Karzinogen Kategorie 3
F	Leichtentzündlich
N	Umweltgefährlich
Xi	Reizend
Xn	Gesundheitsschädlich

Gefahrenklassen

Acute Tox.	Akute Toxizität
Aquatic Acute	Akut gewässergefährdend
Carc.	Karzinogenität
Eye Irrit.	Augenreizung
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeiten
Skin Corr.	Ätzwirkung auf die Haut
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

R-Sätze (Bezeichnung der besonderen Gefahren)

R11	Leichtentzündlich.
R20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R21/22	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R34	Verursacht Verätzungen.
R36	Reizt die Augen.
R36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H-Sätze (Gefahrenhinweise)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen <Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Handelsname: **AlproJet-DD**

Erstellt/Überarbeitet am: 26.04.2018

Druckdatum: 30.04.2018

Version: 1.3

Ersetzt Version: 1.2

16.4. Abkürzungen und Akronyme

ADN	<u>A</u> ccord européen relatif au transport international des marchandises <u>d</u> angereuses par voie de <u>n</u> avigation intérieure (Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	<u>A</u> ccord européen relatif au transport international des marchandises <u>d</u> angereuses par <u>r</u> oute (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AVV	<u>A</u> bfallverzeichnis- <u>V</u> erordnung
BGR	<u>B</u> erufsgenossenschaftliche <u>R</u> egeln
CAS	<u>C</u> hemical <u>A</u> bstracts <u>S</u> ervice
CLP	Regulation on <u>C</u> lassification, <u>L</u> abelling and <u>P</u> ackaging of Substances and Mixtures (Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)
[DE]	Nationale, deutsche Bestimmungen
DGUV	<u>D</u> eutsche <u>G</u> esetzliche <u>U</u> nfallversicherung
DIN	<u>D</u> eutsches <u>I</u> nstitut für <u>N</u> ormung e.V.
EAK	<u>E</u> uropäischer <u>A</u> bfallartenkatalog
EG	<u>E</u> uropäische <u>G</u> emeinschaft
EmS	<u>E</u> mergency <u>S</u> chedules (Unfallbekämpfungsmaßnahmen für Schiffe, die gefährliche Güter befördern)
EN	<u>E</u> uropäische <u>N</u> orm
EU	<u>E</u> uropäische <u>U</u> nion
EWG	<u>E</u> uropäische <u>W</u> irtschaftsgemeinschaft
GHS	<u>G</u> lobally <u>H</u> armonized <u>S</u> ystem of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals (Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)
GKV	Grenzwerteverordnung [Österreich]
GMBI	<u>G</u> emeinsames <u>M</u> inisterialblatt
IATA-DGR	<u>I</u> nternational <u>A</u> ir <u>T</u> ransport <u>A</u> ssociation - <u>D</u> angerous <u>G</u> oods <u>R</u> egulations (Internationale Luftverkehrs-Vereinigung – Gefahrgutvorschriften)
IBC-Code	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk (Internationale Vorschrift für die Konstruktion und Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut transportieren)
ICAO-TI	Technical Instructions For The Safe Transport of Dangerous Goods by Air (Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter auf dem Luftweg)
IMDG-Code	<u>I</u> nternational <u>M</u> aritime Code for <u>D</u> angerous <u>G</u> oods (Internationale Vorschrift für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr)
LC ₅₀	Mittlere letale Konzentration
LD ₅₀	Mittlere letale Dosis
LGK	<u>L</u> agerk <u>l</u> asse
MARPOL	International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships (Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe)
N.A.G.	Nicht anderweitig genannt
N.O.S.	Not otherwise specified
NOAEL	<u>N</u> o <u>O</u> bserved <u>A</u> dverse <u>E</u> ffect <u>L</u> evel (Dosis ohne beobachtete schädliche Wirkung)
OECD	<u>O</u> rganization for <u>E</u> conomic <u>C</u> o-operation and <u>D</u> evelopment (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
PBT	<u>P</u> ersistent, <u>b</u> ioaccumulative and <u>t</u> oxic (Persistent, bioakkumulierbar und toxisch)
ppm	<u>P</u> arts <u>p</u> er <u>m</u> illion (Teile pro Million)
REACH	<u>R</u> egistration, <u>E</u> valuation, <u>A</u> uthorisation and Restriction of <u>C</u> hemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien)
RID	<u>R</u> èglement concernant le transport <u>I</u> nternational ferroviaire de marchandises <u>D</u> angereuses (Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)
SUVA	<u>S</u> chweizerische <u>U</u> nfallversicherungs <u>a</u> nstalt
TRGS	<u>T</u> echnische <u>R</u> egeln für <u>G</u> efahrst <u>o</u> ffe

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproJet-DD**

Erstellt/Überarbeitet am: 26.04.2018

Druckdatum: 30.04.2018

Version: 1.3

Ersetzt Version: 1.2

UN	<u>United Nations</u> (Vereinte Nationen)
UTC	Koordinierte Weltzeit (englisch: Coordinated Universal Time, französisch: Temps Universel Coordonné)
vPvB	<u>Very persistent and very bioaccumulative</u> (Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
VUV	<u>Verordnung</u> über die <u>Unfallverhütung</u> [Schweiz]
WGK	<u>Wassergefährdungsk</u> lasse

16.5. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II
- Europäische Chemikalienagentur (ECHA) – Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern; Version 2.2 (Dezember 2014); http://echa.europa.eu/documents/10162/13643/sds_de.pdf
- GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der BG BAU) – Lehrgang „Sicherheitsdatenblatt“; <http://www.bgbau.de/gisbau/SDB/lehrgang/lehrgang.htm>
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung)
- Europäische Chemikalienagentur (ECHA) – Leitlinien zur Kennzeichnung und Verpackung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (10/2014); http://echa.europa.eu/documents/10162/13562/clp_labelling_de.pdf
- Europäische Chemikalienagentur (ECHA), Registrierte Stoffe; <http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/registered-substances>
- Europäische Chemikalienagentur (ECHA), C&L Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis; <http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/cl-inventory-database>
- Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA): GESTIS-Stoffdatenbank und GESTIS - Internationale Grenzwerte; <http://www.dguv.de/dguv/ifa/index.jsp>
- Umweltbundesamt, Fachgebiet IV 2.4: Dokumentations- und Auskunftsstelle wassergefährdende Stoffe RIGOLETTO (Katalog wassergefährdender Stoffe); <http://webrigoletto.uba.de/rigoletto>

16.6. Schulungshinweise

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.
[DE] Unterrichtung und Unterweisung der Beschäftigten nach § 14 Gefahrstoffverordnung.

16.7. Hinweis auf Änderungen

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind am linken Zeilenrand durch einen Strich gekennzeichnet.

Die Angaben des Sicherheitsdatenblattes gelten nur für das beschriebene Produkt im Zusammenhang mit seiner bestimmungsgemäßen Verwendung. Den Angaben liegt der aktuelle Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung zugrunde. Sie dienen insbesondere dazu, unser Produkt im Hinblick auf die von ihm ausgehenden Gefahren und die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Produkt- und Qualitätseigenschaften dar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproJet-W**

Erstellt/Überarbeitet am: 27.02.2017

Druckdatum: 27.02.2017

Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **AlproJet-W**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Reinigungs- und Pflegemittel

Zweckbestimmung: Flüssigkonzentrat zur wöchentlichen sauren Kontrareinigung und Pflege zahnärztlicher Absauganlagen mit und ohne Amalgamabscheider.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Hinweis: Das Produkt ist für den gewerblichen Anwender bestimmt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: ALPRO MEDICAL GMBH
Mooswiesenstraße 9
D-78112 St. Georgen
Telefon: +49 7725 9392-0
Telefax: +49 7725 9392-91
E-Mail: alpro@alpro-medical.de
Internet: www.alpro-medical.com

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist: doku@alpro-medical.de

1.4. Notrufnummer

Firmeneigene Notrufnummer: +49 7725 9392-0
Mo. – Fr. von 08:00 – 16:30 Uhr (UTC+1); nur für chemische und gefahrstoffrechtliche Informationen

Giftnotrufzentrale: +49 761 19240
Vergiftungs-Informations-Zentrale, Freiburg (24 h / 7 d)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsmethode
Skin Irrit. 2; H315	Berechnungsmethode

Voller Wortlaut der Gefahrenklassen sowie der H-Sätze: siehe unter ABSCHNITT 16.3.

Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG

siehe ABSCHNITT 16.1.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproJet-W**
Erstellt/Überarbeitet am: 27.02.2017
Druckdatum: 27.02.2017

Version: 1.1
Ersetzt Version: 1.0

Signalwort:	Achtung
Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:	-
H-Sätze:	H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung.
P-Sätze:	P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EG

siehe ABSCHNITT 16.2.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

Keine weiteren Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen in wässriger Lösung.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	Identifikations-Nummern	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Gewichts-%
Sulfamidsäure	CAS-Nr.: 5329-14-6 EG-Nr.: 226-218-8 Index-Nr.: 016-026-00-0 REACH-Registrierungs-Nr.: 01-2119488633-28-XXXX	Xi; R36/38 R52-53	Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315 Aquatic Chronic 3; H412	≥ 1 - < 5

Wortlaut der Kennbuchstaben, Gefahrenklassen, R- und H-Sätze: siehe Abschnitt 16.3.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!
Nach Einatmen:	Den Betroffenen an die frische Luft bringen, ruhig und warm lagern. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt:	Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Augenarzt aufsuchen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproJet-W**

Erstellt/Überarbeitet am: 27.02.2017

Druckdatum: 27.02.2017

Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NO_x), Schwefeloxide (S_xO_y)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Abschnitt 8.2.

Haut- und Augenkontakt vermeiden. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Abschnitt 8.2.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltung

Bei großen freigesetzten Mengen Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfließen in Gewässer erfolgen kann. Kanalisation abdecken bzw. abdichten.

Reinigung

Kleine Mengen mit saugfähigem Material (z. B. Lappen, Vlies) aufwischen. Große Mengen mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Sonstige Angaben

Ungeeignete Rückhalte- und Reinigungsmethoden sind nicht bekannt.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.1.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.2.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nachfüllgebinde nur in gekennzeichnete Originalflaschen abfüllen.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu vermeiden.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Nicht erforderlich

Lagerklasse ([DE] TRGS 510): LGK 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

[DE] TRGS 525 - Gefahrstoffe in Einrichtungen der medizinischen Versorgung (Abschnitt 7 Tätigkeiten mit Desinfektionsmitteln); Ausgabe: September 2014; Quelle: GMBI 2014 S. 1294-1307 v. 13.10.2014 [Nr. 63]; www.baua.de

[DE] DGUV Regel 107-002 (bisher BGR 206) - Desinfektionsarbeiten im Gesundheitsdienst Ausgabe: Juli 1999; Quelle: www.dguv.de/publikationen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

Biologische Grenzwerte

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein biologischer Grenzwert festgelegt ist.

Angaben über Überwachungsverfahren

DIN EN 482:2012-06; Titel: Exposition am Arbeitsplatz - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe;
Deutsche Fassung von EN 482:2012

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproJet-W**

Erstellt/Überarbeitet am: 27.02.2017

Druckdatum: 27.02.2017

Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0

DIN EN 689:1995-04; Titel: Arbeitsplatzatmosphäre - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Meßstrategie;
Deutsche Fassung von EN 689:1995

DIN EN 14042:2003-07; Titel: Arbeitsplatzatmosphäre - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe;
Deutsche Fassung von EN 14042:2003

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen

Die Augendusche (bzw. Augenspülflasche) muss sich in der Nähe des Arbeitsplatzes befinden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Hautschutz:

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374

Spritzschutz:

Einmalhandschuhe aus Nitrilkautschuk (Schichtdicke 0,11 mm)

Dauerkontakt (> 480 min):

Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (Schichtdicke 0,40 mm)

Sonstiger Hautschutz: Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Atemschutz: Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Thermische Gefahren: Keine speziellen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	klare, orangene Flüssigkeit	
Geruch:	schwach aromatisch	
Geruchsschwelle:	keine Daten verfügbar	
pH-Wert (50 g/l H ₂ O):	1,5 – 2,5	(20 °C)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Daten verfügbar	
Siedebeginn und Siedebereich:	keine Daten verfügbar	
Flammpunkt:	> 60 °C	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Daten verfügbar	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar	
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar	
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar	
Dampfdruck:	keine Daten verfügbar	(... °C)
Dampfdichte:	keine Daten verfügbar	
Relative Dichte:	1,050 – 1,060	(20 °C)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproJet-W**

Erstellt/Überarbeitet am: 27.02.2017

Druckdatum: 27.02.2017

Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0

Löslichkeit in Wasser:	vollständig löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	keine Daten verfügbar
Viskosität:	keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	keine
Oxidierende Eigenschaften:	keine

9.2. Sonstige Angaben

Brechungsindex nD:	1,3418-1,3448	(20 °C)
Elektr. Leitfähigkeit (50 g/l H ₂ O):	7300-7800 µS/cm	(20 °C)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt

Akute orale Toxizität:	Schätzwert Akuter Toxizität ATE _{mix} > 2000 mg/kg => keine Einstufung
Akute dermale Toxizität:	Schätzwert Akuter Toxizität ATE _{mix} > 2000 mg/kg => keine Einstufung
Akute inhalative Toxizität:	Schätzwert Akuter Toxizität ATE _{mix} > 20 mg/l => keine Einstufung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt

Verursacht Hautreizungen. [Berechnungsmethode]

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproJet-W**

Erstellt/Überarbeitet am: 27.02.2017

Druckdatum: 27.02.2017

Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt

Verursacht schwere Augenreizung. [Berechnungsmethode]

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt

Keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Produkt

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Produkt

Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Produkt

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt

Keine Einstufung. [Berechnungsmethode]

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Produkt

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Einstufung. [Berechnungsmethode]

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit:

Das Produkt ist nach den Kriterien der OECD biologisch abbaubar. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Inhaltsstoffe abgeleitet.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproJet-W**
Erstellt/Überarbeitet am: 27.02.2017
Druckdatum: 27.02.2017

Version: 1.1
Ersetzt Version: 1.0

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationaler und regionaler Vorschriften als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Nicht über das Abwasser entsorgen. Produkt möglichst im Originalbehälter belassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Produktreste: 16 10 03* wässrige Konzentrate, die gefährliche Stoffe enthalten

Entsorgung der Verpackung

Mit Produkt verunreinigte Verpackungen gelten als gefährliche Abfälle und sind entsprechend zu entsorgen.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Verunreinigte Verpackungen: 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Empfehlung

Verunreinigte Verpackungen sind optimal zu entleeren und können dann nach entsprechender Reinigung (Ausspülen mit Wasser) einer Wiederverwertung zugeführt werden.

[DE] In Deutschland werden Verkaufsverpackungen über DSD (Duales System Deutschland) verwertet.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.0. Transporteinstufung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften im Straßenverkehr (ADR), Eisenbahnverkehr (RID), Binnenschiffsverkehr (ADN), Seeverkehr (IMDG-Code) und Luftverkehr (ICAO-TI/IATA-DGR).

14.1. UN-Nummer

-

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

-

14.3. Transportgefahrenklassen

-

14.4. Verpackungsgruppe

-

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproJet-W**

Erstellt/Überarbeitet am: 27.02.2017

Druckdatum: 27.02.2017

Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

-

14.8. Weitere Informationen

-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

VERORDNUNG (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

nicht zutreffend

VERORDNUNG (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG

nicht zutreffend

VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

nicht zutreffend

RICHTLINIE 2012/18/EU (Seveso-III-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG

nicht zutreffend

RICHTLINIE 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

nicht zutreffend

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)

nicht zutreffend

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

nicht zutreffend

RICHTLINIE 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

nicht zutreffend

RICHTLINIE 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

nicht zutreffend

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS)

WGK 1 (schwach wassergefährdend); Einstufung nach Anhang 4, Nr. 3 anhand der Komponenten.

Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.

Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV)

nicht zutreffend

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproJet-W**
Erstellt/Überarbeitet am: 27.02.2017
Druckdatum: 27.02.2017

Version: 1.1
Ersetzt Version: 1.0

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG

Hinweis: Hierbei handelt es sich um die bisherige Einstufung; Produkte mit dieser Einstufung können sich noch in der Lieferkette bzw. im Handel befinden und dürfen bis zum 01.06.2017 abverkauft werden.

Reizend; Xi; R41

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter ABSCHNITT 16.3.

16.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EG

Hinweis: Hierbei handelt es sich um die bisherige Kennzeichnung; Produkte mit dieser Kennzeichnung können sich noch in der Lieferkette bzw. im Handel befinden und dürfen bis zum 01.06.2017 abverkauft werden.

Gefahrensymbole:



Gefahrenbezeichnungen: Reizend

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: -

R-Sätze:	R41	Gefahr ernster Augenschäden.
S-Sätze:	S24	Berührung mit der Haut vermeiden.
	S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	S37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen (Richtlinie 1999/45/EG Anhang V):
nicht erforderlich

16.3. Wortlaut der Kennbuchstaben, Gefahrenklassen, R- und H-Sätze

Kennbuchstaben und Gefährlichkeitsmerkmale

Xi Reizend

Gefahrenklassen

Aquatic Chronic	Langfristig gewässergefährdend
Eye Irrit.	Augenreizung
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut

R-Sätze (Bezeichnung der besonderen Gefahren)

R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R52	Schädlich für Wasserorganismen.
R53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

H-Sätze (Gefahrenhinweise)

H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Handelsname: **AlproJet-W**

Erstellt/Überarbeitet am: 27.02.2017

Druckdatum: 27.02.2017

Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0

16.4. Abkürzungen und Akronyme

ADN	<u>A</u> ccord européen relatif au transport international des marchandises <u>d</u> angereuses par voie de <u>n</u> avigation intérieure (Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	<u>A</u> ccord européen relatif au transport international des marchandises <u>d</u> angereuses par <u>r</u> oute (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AVV	<u>A</u> bfallverzeichnis- <u>V</u> erordnung
BGR	<u>B</u> erufsgenossenschaftliche <u>R</u> egeln
CAS	<u>C</u> hemical <u>A</u> bstracts <u>S</u> ervice
CLP	Regulation on <u>C</u> lassification, <u>L</u> abelling and <u>P</u> ackaging of Substances and Mixtures (Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)
[DE]	Nationale, deutsche Bestimmungen
DGUV	<u>D</u> eutsche <u>G</u> esetzliche <u>U</u> nfallversicherung
DIN	<u>D</u> eutsches <u>I</u> nstitut für <u>N</u> ormung e.V.
EAK	<u>E</u> uropäischer <u>A</u> bfallartenkatalog
EG	<u>E</u> uropäische <u>G</u> emeinschaft
EN	<u>E</u> uropäische <u>N</u> orm
EU	<u>E</u> uropäische <u>U</u> nion
EWG	<u>E</u> uropäische <u>W</u> irtschaftsgemeinschaft
GHS	<u>G</u> lobally <u>H</u> armonized <u>S</u> ystem of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals (Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)
GMBI	<u>G</u> emeinsames <u>M</u> inisterial <u>b</u> latt
IATA-DGR	<u>I</u> nternational <u>A</u> ir <u>T</u> ransport <u>A</u> ssociation - <u>D</u> angerous <u>G</u> oods <u>R</u> egulations (Internationale Luftverkehrs-Vereinigung – Gefahrgutvorschriften)
IBC-Code	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk (Internationale Vorschrift für die Konstruktion und Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut transportieren)
ICAO-TI	Technical Instructions For The Safe Transport of Dangerous Goods by Air (Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter auf dem Luftweg)
IMDG-Code	<u>I</u> nternational <u>M</u> aritime Code for <u>D</u> angerous <u>G</u> oods (Internationale Vorschrift für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr)
LGK	<u>L</u> ager <u>k</u> lasse
MARPOL	International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships (Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe)
OECD	<u>O</u> rganization for <u>E</u> conomic <u>C</u> o-operation and <u>D</u> evelopment (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
PBT	<u>P</u> ersistent, <u>b</u> ioaccumulative and <u>t</u> oxic (Persistent, bioakkumulierbar und toxisch)
REACH	<u>R</u> egistration, <u>E</u> valuation, <u>A</u> uthorisation and Restriction of <u>C</u> hemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien)
RID	<u>R</u> èglement concernant le transport <u>I</u> nternational ferroviaire de marchandises <u>D</u> angereuses (Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)
TRGS	<u>T</u> echnische <u>R</u> egeln für <u>G</u> efahrstoffe
UN	<u>U</u> nited <u>N</u> ations (Vereinte Nationen)
UTC	Koordinierte Weltzeit (englisch: Coordinated Universal Time, französisch: Temps Universel Coordonné)
vPvB	<u>V</u> ery <u>p</u> ersistent and <u>v</u> ery <u>b</u> ioaccumulative (Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
WGK	<u>W</u> assergefährdungs <u>k</u> lasse

16.5. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II
- Europäische Chemikalienagentur (ECHA) – Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern; Version 2.2 (Dezember 2014); http://echa.europa.eu/documents/10162/13643/sds_de.pdf

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproJet-W**

Erstellt/Überarbeitet am: 27.02.2017

Druckdatum: 27.02.2017

Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0

- GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der BG BAU) – Lehrgang „Sicherheitsdatenblatt“;
<http://www.bgbau.de/gisbau/SDB/lehrgang/lehrgang.htm>
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung)
- Europäische Chemikalienagentur (ECHA) – Leitlinien zur Kennzeichnung und Verpackung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (10/2014);
http://echa.europa.eu/documents/10162/13562/clp_labelling_de.pdf
- Europäische Chemikalienagentur (ECHA), Registrierte Stoffe;
<http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/registered-substances>
- Europäische Chemikalienagentur (ECHA), C&L Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis;
<http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/cl-inventory-database>
- Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA): GESTIS-Stoffdatenbank und GESTIS - Internationale Grenzwerte; <http://www.dguv.de/dguv/ifa/index.jsp>
- Umweltbundesamt, Fachgebiet IV 2.4: Dokumentations- und Auskunftstelle wassergefährdende Stoffe RIGOLETTO (Katalog wassergefährdender Stoffe); <http://webrigoletto.uba.de/rigoletto>

16.6. Schulungshinweise

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.
[DE] Unterrichtung und Unterweisung der Beschäftigten nach § 14 Gefahrstoffverordnung.

16.7. Hinweis auf Änderungen

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind am linken Zeilenrand durch einen Strich gekennzeichnet.

Die Angaben des Sicherheitsdatenblattes gelten nur für das beschriebene Produkt im Zusammenhang mit seiner bestimmungsgemäßen Verwendung. Den Angaben liegt der aktuelle Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung zugrunde. Sie dienen insbesondere dazu, unser Produkt im Hinblick auf die von ihm ausgehenden Gefahren und die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Produkt- und Qualitätseigenschaften dar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproCleaner**

Erstellt/Überarbeitet am: 01.07.2015

Druckdatum: 30.10.2015

Version: 1.0

Ersetzt Version: vom 22.12.2006

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **AlproCleaner**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Reinigungs- und Desinfektionsmittel

Zweckbestimmung: Gebrauchsfertiger Flüssigreiniger mit Desinfektionswirkung für Speischaalen in zahnärztlichen Behandlungseinheiten.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Hinweis: Das Produkt ist für den gewerblichen Anwender bestimmt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: ALPRO MEDICAL GMBH
Mooswiesenstraße 9
D-78112 St. Georgen
Telefon: +49 7725 9392-0
Telefax: +49 7725 9392-91
E-Mail: alpro@alpro-medical.de
Internet: www.alpro-medical.com

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist: doku@alpro-medical.de

1.4. Notrufnummer

Firmeneigene Notrufnummer: +49 7725 9392-0
Mo. – Fr. von 08:00 – 16:30 Uhr (UTC+1); nur für chemische und gefahrstoffrechtliche Informationen

Giftnotrufzentrale: +49 761 19240
Vergiftungs-Informations-Zentrale, Freiburg (24 h / 7 d)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsmethode

Voller Wortlaut der Gefahrenklassen sowie der H-Sätze: siehe unter ABSCHNITT 16.3.

Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG

siehe ABSCHNITT 16.1.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Achtung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproCleaner**

Erstellt/Überarbeitet am: 01.07.2015

Druckdatum: 30.10.2015

Version: 1.0

Ersetzt Version: vom 22.12.2006

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

-

H-Sätze: H319 Verursacht schwere Augenreizung.

P-Sätze: P280 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EG

siehe ABSCHNITT 16.2.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

Keine weiteren Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen in wässriger Lösung.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	Identifikations-Nummern	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Gewichts-%
Propan-2-ol	CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 Index-Nr.: 603-117-00-0 REACH-Registrierungs-Nr.: 01-2119457558-25-XXXX	F; R11 Xi; R36 R67	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	≥ 1 - < 5
Trinatriumnitritacetat	CAS-Nr.: 5064-31-3 EG-Nr.: 225-768-6 Index-Nr.: 607-620-00-6 REACH-Registrierungs-Nr.: 01-2119519239-36-XXXX	Carc. Cat. 3; R40 Xn; R22 Xi; R36	Carc. 2; H351: C ≥ 5 % Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319	≥ 1 - < 5

Wortlaut der Kennbuchstaben, Gefahrenklassen, R- und H-Sätze: siehe Abschnitt 16.3.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen, ruhig und warm lagern. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproCleaner**

Erstellt/Überarbeitet am: 01.07.2015

Druckdatum: 30.10.2015

Version: 1.0

Ersetzt Version: vom 22.12.2006

- Nach Augenkontakt: Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂)
- Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NO_x)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Information: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Abschnitt 8.2.
- Haut- und Augenkontakt vermeiden. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Einsatzkräfte

- Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Abschnitt 8.2.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltung

- Bei großen freigesetzten Mengen Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfließen in Gewässer erfolgen kann. Kanalisation abdecken bzw. abdichten.

Reinigung

- Kleine Mengen mit saugfähigem Material (z. B. Lappen, Vlies) aufwischen. Große Mengen mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproCleaner**

Erstellt/Überarbeitet am: 01.07.2015

Druckdatum: 30.10.2015

Version: 1.0

Ersetzt Version: vom 22.12.2006

Sonstige Angaben

Ungeeignete Rückhalte- und Reinigungsmethoden sind nicht bekannt.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.1.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.2.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nachfüllgebinde nur in gekennzeichnete Originalflaschen abfüllen.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu vermeiden.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Nicht erforderlich

Lagerklasse ([DE] TRGS 510): LGK 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

[DE] TRGS 525 - Gefahrstoffe in Einrichtungen der medizinischen Versorgung (Abschnitt 7 Tätigkeiten mit Desinfektionsmitteln); Ausgabe: September 2014; Quelle: GMBI 2014 S. 1294-1307 v. 13.10.2014 [Nr. 63]; www.baua.de

[DE] DGUV Regel 107-002 (bisher BGR 206) - Desinfektionsarbeiten im Gesundheitsdienst Ausgabe: Juli 1999; Quelle: www.dguv.de/publikationen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Land	Grenzwerte				Rechts- grundlage	Bemerkungen
	Langzeit (8 Stunden)		Kurzzeit (15 Minuten)			
	ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³		
Propan-2-ol (CAS-Nr.: 67-63-0)						
Deutschland	200	500	400	1000	TRGS 900	Kat. II, DFG, Y
EU						kein Grenzwert festgelegt
Österreich	200	500	800	2000	GKV 2011	
Schweiz	200	500	400	1000	VUV: SUVA	B, SS _c

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproCleaner**

Erstellt/Überarbeitet am: 01.07.2015

Druckdatum: 30.10.2015

Version: 1.0

Ersetzt Version: vom 22.12.2006

Verwendete Abkürzungen, Symbole, Ziffern und Erläuterungen in Spalte „Bemerkungen“

B	Biologisches Monitoring
DFG	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
Kat. II	Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe
SS _c	Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.
Y	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Biologische Grenzwerte

Land	Parameter	Grenzwert	Unter-suchungs-material	Probenahmezeitpunkt	Rechts-grundlage
Propan-2-ol (CAS-Nr.: 67-63-0)					
Deutschland	Aceton	25 mg/l	Vollblut	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
	Aceton	25 mg/l	Urin	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
Schweiz	Aceton	25 mg/l	Vollblut	Expositionsende, bzw. Schichtende	VUV; SUVA
	Aceton	25 mg/l	Urin	Expositionsende, bzw. Schichtende	VUV; SUVA

Angaben über Überwachungsverfahren

DIN EN 482:2012-06; Titel: Exposition am Arbeitsplatz - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe;
Deutsche Fassung von EN 482:2012

DIN EN 689:1995-04; Titel: Arbeitsplatzatmosphäre - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Meßstrategie;
Deutsche Fassung von EN 689:1995

DIN EN 14042:2003-07; Titel: Arbeitsplatzatmosphäre - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe;
Deutsche Fassung von EN 14042:2003

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen

Die Augendusche (bzw. Augenspülflasche) muss sich in der Nähe des Arbeitsplatzes befinden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Hautschutz:

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374 werden empfohlen
Spritzschutz:
Einmalhandschuhe aus Nitrilkautschuk (Schichtdicke 0,11 mm)
Dauerkontakt (> 480 min):
Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (Schichtdicke 0,40 mm)

Sonstiger Hautschutz: Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Atemschutz: Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Thermische Gefahren: Keine speziellen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht erforderlich

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproCleaner**

Erstellt/Überarbeitet am: 01.07.2015

Druckdatum: 30.10.2015

Version: 1.0

Ersetzt Version: vom 22.12.2006

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	farblose Flüssigkeit	
Geruch:	aromatisch, nach Zitrone	
Geruchsschwelle:	keine Daten verfügbar	
pH-Wert (unverdünnt):	12,0 – 13,0	(20 °C)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Daten verfügbar	
Siedebeginn und Siedebereich:	keine Daten verfügbar	
Flammpunkt:	> 60 °C	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Daten verfügbar	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar	
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar	
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar	
Dampfdruck:	keine Daten verfügbar	(... °C)
Dampfdichte:	keine Daten verfügbar	
Relative Dichte:	1,000 – 1,010	(20 °C)
Löslichkeit in Wasser:	vollständig löslich	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht anwendbar	
Selbstentzündungstemperatur:	nicht anwendbar	
Zersetzungstemperatur:	keine Daten verfügbar	
Viskosität:	keine Daten verfügbar	
Explosive Eigenschaften:	keine	
Oxidierende Eigenschaften:	keine	

9.2. Sonstige Angaben

Brechungsindex nD:	1,3388-1,3418	(20 °C)
Elektr. Leitfähigkeit (unverdünnt):	13000-14000 µS/cm	(20 °C)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproCleaner**

Erstellt/Überarbeitet am: 01.07.2015

Druckdatum: 30.10.2015

Version: 1.0

Ersetzt Version: vom 22.12.2006

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt

Akute orale Toxizität: Schätzwert Akuter Toxizität $ATE_{mix} > 2000$ mg/kg
=> keine Einstufung

Akute dermale Toxizität: Schätzwert Akuter Toxizität $ATE_{mix} > 2000$ mg/kg
=> keine Einstufung

Akute inhalative Toxizität: Schätzwert Akuter Toxizität $ATE_{mix} > 20$ mg/l
=> keine Einstufung

Inhaltsstoffe

Trinatriumnitilotriacetat (CAS-Nr.: 5064-31-3):

Akute orale Toxizität: LD_{50} : 1000 - 2000 mg/kg; Spezies: Ratte; Methode: (BASF-Test)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt

Keine Einstufung. [Berechnungsmethode]

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt

Verursacht schwere Augenreizung. [Berechnungsmethode]

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt

Keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Produkt

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Produkt

Keine Einstufung. [Berechnungsmethode]

Inhaltsstoffe

Trinatriumnitilotriacetat (CAS-Nr.: 5064-31-3):

Der Stoff zeigte in Prüfungen am Tier bei Langzeitgabe großer Mengen über das Trinkwasser bzw. über das Futter eine krebserzeugende Wirkung. Bei einmaliger oder kurzzeitiger Aufnahme des Stoffes ist eine krebserzeugende Wirkung jedoch praktisch auszuschließen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproCleaner**

Erstellt/Überarbeitet am: 01.07.2015

Druckdatum: 30.10.2015

Version: 1.0

Ersetzt Version: vom 22.12.2006

Reproduktionstoxizität

Produkt

Keine Einstufung. [Berechnungsmethode]

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt

Keine Einstufung. [Berechnungsmethode]

Inhaltsstoffe

Propan-2-ol (CAS-Nr.: 67-63-0):

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Produkt

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Einstufung. [Berechnungsmethode]

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit:

Das Produkt ist nach den Kriterien der OECD biologisch abbaubar. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Inhaltsstoffe abgeleitet.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationaler und regionaler Vorschriften als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Nicht über das Abwasser entsorgen. Produkt möglichst im Originalbehälter belassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproCleaner**

Erstellt/Überarbeitet am: 01.07.2015

Druckdatum: 30.10.2015

Version: 1.0

Ersetzt Version: vom 22.12.2006

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Produktreste: 16 10 01* wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

Entsorgung der Verpackung

Mit Produkt verunreinigte Verpackungen gelten als gefährliche Abfälle und sind entsprechend zu entsorgen.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Verunreinigte Verpackungen: 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Empfehlung

Verunreinigte Verpackungen sind optimal zu entleeren und können dann nach entsprechender Reinigung (Ausspülen mit Wasser) einer Wiederverwertung zugeführt werden.

[DE] In Deutschland werden Verkaufsverpackungen über DSD (Duales System Deutschland) verwertet.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.0. Transporteinstufung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften im Straßenverkehr (ADR), Eisenbahnverkehr (RID), Binnenschiffsverkehr (ADN), Seeverkehr (IMDG-Code) und Luftverkehr (ICAO-TI/IATA-DGR).

14.1. UN-Nummer

-

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

-

14.3. Transportgefahrenklassen

-

14.4. Verpackungsgruppe

-

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

-

14.8. Weitere Informationen

-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproCleaner**

Erstellt/Überarbeitet am: 01.07.2015

Druckdatum: 30.10.2015

Version: 1.0

Ersetzt Version: vom 22.12.2006

EU-Vorschriften

VERORDNUNG (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

nicht zutreffend

VERORDNUNG (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG

nicht zutreffend

VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

nicht zutreffend

RICHTLINIE 2012/18/EU (Seveso-III-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG

nicht zutreffend

RICHTLINIE 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

nicht zutreffend

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)

nicht zutreffend

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

nicht zutreffend

RICHTLINIE 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

nicht zutreffend

RICHTLINIE 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

nicht zutreffend

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS)

WGK 1 (schwach wassergefährdend); Einstufung nach Anhang 4, Nr. 3 anhand der Komponenten.

Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.

Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV)

nicht zutreffend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG

Hinweis: Hierbei handelt es sich um die bisherige Einstufung; Produkte mit dieser Einstufung können sich noch in der Lieferkette bzw. im Handel befinden und dürfen bis zum 01.06.2017 abverkauft werden.

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproCleaner**

Erstellt/Überarbeitet am: 01.07.2015

Druckdatum: 30.10.2015

Version: 1.0

Ersetzt Version: vom 22.12.2006

16.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EG

Hinweis: Hierbei handelt es sich um die bisherige Kennzeichnung; Produkte mit dieser Kennzeichnung können sich noch in der Lieferkette bzw. im Handel befinden und dürfen bis zum 01.06.2017 abverkauft werden.

Gefahrensymbole: -

Gefahrenbezeichnungen: -

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: -

R-Sätze: -

S-Sätze: -

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen (Richtlinie 1999/45/EG Anhang V):

„Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.“

16.3. Wortlaut der Kennbuchstaben, Gefahrenklassen, R- und H-Sätze

Kennbuchstaben und Gefährlichkeitsmerkmale

Carc. Cat. 3	Karzinogen Kategorie 3
F	Leichtentzündlich
Xi	Reizend
Xn	Gesundheitsschädlich

Gefahrenklassen

Acute Tox.	Akute Toxizität
Carc.	Karzinogenität
Eye Irrit.	Augenreizung
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeiten
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

R-Sätze (Bezeichnung der besonderen Gefahren)

R11	Leichtentzündlich.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R36	Reizt die Augen.
R40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H-Sätze (Gefahrenhinweise)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen <Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.

16.4. Abkürzungen und Akronyme

ADN	<u>A</u> ccord européen relatif au transport international des marchandises <u>d</u> angereuses par voie de <u>n</u> avigation intérieure (Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	<u>A</u> ccord européen relatif au transport international des marchandises <u>d</u> angereuses par <u>r</u> oute (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AVV	<u>A</u> bfallverzeichnis- <u>V</u> erordnung
BGR	<u>B</u> erufsgenossenschaftliche <u>R</u> egeln
CAS	<u>C</u> hemical <u>A</u> bstracts <u>S</u> ervice

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproCleaner**

Erstellt/Überarbeitet am: 01.07.2015

Druckdatum: 30.10.2015

Version: 1.0

Ersetzt Version: vom 22.12.2006

CLP	Regulation on <u>C</u> lassification, <u>L</u> abelling and <u>P</u> ackaging of Substances and Mixtures (Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)
[DE]	Nationale, deutsche Bestimmungen
DGUV	<u>D</u> eutsche <u>G</u> esetzliche <u>U</u> nfallversicherung
DIN	<u>D</u> eutsches <u>I</u> nstitut für <u>N</u> ormung e.V.
EAK	<u>E</u> uropäischer <u>A</u> bfallartenkatalog
EG	<u>E</u> uropäische <u>G</u> emeinschaft
EN	<u>E</u> uropäische <u>N</u> orm
EU	<u>E</u> uropäische <u>U</u> nion
EWG	<u>E</u> uropäische <u>W</u> irtschaftsgemeinschaft
GHS	<u>G</u> lobally <u>H</u> armonized <u>S</u> ystem of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals (Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)
GKV	Grenzwerteverordnung [Österreich]
GMBI	<u>G</u> emeinsames <u>M</u> inisterialblatt
IATA-DGR	<u>I</u> nternational <u>A</u> ir <u>T</u> ransport <u>A</u> ssociation - <u>D</u> angerous <u>G</u> oods <u>R</u> egulations (Internationale Luftverkehrs-Vereinigung – Gefahrgutvorschriften)
IBC-Code	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk (Internationale Vorschrift für die Konstruktion und Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut transportieren)
ICAO-TI	Technical Instructions For The Safe Transport of Dangerous Goods by Air (Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter auf dem Luftweg)
IMDG-Code	<u>I</u> nternational <u>M</u> aritime Code for <u>D</u> angerous <u>G</u> oods (Internationale Vorschrift für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr)
LD ₅₀	Mittlere letale Dosis
LGK	<u>L</u> agerk <u>l</u> asse
MARPOL	International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships (Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe)
OECD	<u>O</u> rganization for <u>E</u> conomic <u>C</u> o-operation and <u>D</u> evelopment (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
PBT	<u>P</u> ersistent, <u>b</u> ioaccumulative and <u>t</u> oxic (Persistent, bioakkumulierbar und toxisch)
ppm	<u>P</u> arts <u>p</u> er <u>m</u> illion (Teile pro Million)
REACH	<u>R</u> egistration, <u>E</u> valuation, <u>A</u> uthorisation and Restriction of <u>C</u> hemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien)
RID	<u>R</u> èglement concernant le transport <u>I</u> nternational ferroviaire de marchandises <u>D</u> angereuses (Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)
SUVA	<u>S</u> chweizerische <u>U</u> nfallversicherungsanstalt
TRGS	<u>T</u> echnische <u>R</u> egeln für <u>G</u> efahrstoffe
UN	<u>U</u> nited <u>N</u> ations (Vereinte Nationen)
UTC	Koordinierte Weltzeit (englisch: Coordinated Universal Time, französisch: Temps Universel Coordonné)
vPvB	<u>V</u> ery <u>p</u> ersistent and <u>v</u> ery <u>b</u> ioaccumulative (Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
VUV	<u>V</u> erordnung über die <u>U</u> nfall <u>v</u> erhütung [Schweiz]
WGK	<u>W</u> assergefährdungsk <u>l</u> asse

16.5. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II
- Europäische Chemikalienagentur (ECHA) – Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern; Version 2.2 (Dezember 2014); http://echa.europa.eu/documents/10162/13643/sds_de.pdf
- GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der BG BAU) – Lehrgang „Sicherheitsdatenblatt“; <http://www.bgbau.de/gisbau/SDB/lehrgang/lehrgang.htm>
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproCleaner**

Erstellt/Überarbeitet am: 01.07.2015

Druckdatum: 30.10.2015

Version: 1.0

Ersetzt Version: vom 22.12.2006

- Europäische Chemikalienagentur (ECHA) – Leitlinien zur Kennzeichnung und Verpackung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (10/2014);
http://echa.europa.eu/documents/10162/13562/clp_labelling_de.pdf
- Europäische Chemikalienagentur (ECHA), Registrierte Stoffe;
<http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/registered-substances>
- Europäische Chemikalienagentur (ECHA), C&L Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis;
<http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/cl-inventory-database>
- Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA): GESTIS-Stoffdatenbank und GESTIS - Internationale Grenzwerte; <http://www.dguv.de/dguv/ifa/index.jsp>
- Umweltbundesamt, Fachgebiet IV 2.4: Dokumentations- und Auskunftstelle wassergefährdende Stoffe RIGOLETTO (Katalog wassergefährdender Stoffe); <http://webrigoletto.uba.de/rigoletto>

16.6. Schulungshinweise

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.
[DE] Unterrichtung und Unterweisung der Beschäftigten nach § 14 Gefahrstoffverordnung.

16.7. Hinweis auf Änderungen

Neufassung des Sicherheitsdatenblattes. Sämtliche Abschnitte wurden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) inkl. Verordnung (EU) Nr. 453/2010 überarbeitet. Das Produkt wurde nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) neu eingestuft.

Die Angaben des Sicherheitsdatenblattes gelten nur für das beschriebene Produkt im Zusammenhang mit seiner bestimmungsgemäßen Verwendung. Den Angaben liegt der aktuelle Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung zugrunde. Sie dienen insbesondere dazu, unser Produkt im Hinblick auf die von ihm ausgehenden Gefahren und die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Produkt- und Qualitätseigenschaften dar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **SteriCleaner**

Erstellt/Überarbeitet am: 01.07.2015

Druckdatum: 04.09.2015

Version: 1.0

Ersetzt Version: vom 22.12.2006

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **SteriCleaner**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Reinigungsmittel

Zweckbestimmung: Gebrauchsfertige Lösung zum Reinigen von Sterilisationskammern, Instrumententablets und Stahloberflächen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Hinweis: Das Produkt ist für den gewerblichen Anwender bestimmt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: ALPRO MEDICAL GMBH
Mooswiesenstraße 9
D-78112 St. Georgen
Telefon: +49 7725 9392-0
Telefax: +49 7725 9392-91
E-Mail: alpro@alpro-medical.de
Internet: www.alpro-medical.com

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist: doku@alpro-medical.de

1.4. Notrufnummer

Firmeneigene Notrufnummer: +49 7725 9392-0
Mo. – Fr. von 08:00 – 16:30 Uhr (UTC+1); nur für chemische und gefährstoffrechtliche Informationen

Giftnotrufzentrale: +49 761 19240
Vergiftungs-Informations-Zentrale, Freiburg (24 h / 7 d)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Flam. Liq. 3; H226	auf der Basis von Prüfdaten (Flammpunkt)
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsmethode

Voller Wortlaut der Gefahrenklassen sowie der H-Sätze: siehe unter ABSCHNITT 16.3.

Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG

siehe ABSCHNITT 16.1.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **SteriCleaner**

Erstellt/Überarbeitet am: 01.07.2015

Druckdatum: 04.09.2015

Version: 1.0

Ersetzt Version: vom 22.12.2006

Signalwort:	Achtung
Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:	-
H-Sätze:	H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.
P-Sätze:	P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P233 Behälter dicht verschlossen halten. P280 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EG

siehe ABSCHNITT 16.2.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

Keine weiteren Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen in wässriger Lösung.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	Identifikations-Nummern	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Gewichts-%
Propan-2-ol	CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 Index-Nr.: 603-117-00-0 REACH-Registrierungs-Nr.: 01-2119457558-25-XXXX	F; R11 Xi; R36 R67	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	≥ 15 - < 20

Wortlaut der Kennbuchstaben, Gefahrenklassen, R- und H-Sätze: siehe Abschnitt 16.3.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!
Nach Einatmen:	Den Betroffenen an die frische Luft bringen, ruhig und warm lagern. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt:	Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **SteriCleaner**

Erstellt/Überarbeitet am: 01.07.2015

Druckdatum: 04.09.2015

Version: 1.0

Ersetzt Version: vom 22.12.2006

- Nach Augenkontakt: Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂)
- Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Information: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Abschnitt 8.2.
- Haut- und Augenkontakt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Gefahrenzone räumen. Notfallpläne beachten. Sachkundige Personen hinzuziehen.

Einsatzkräfte

- Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Abschnitt 8.2.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltung

- Bei großen freigesetzten Mengen Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfließen in Gewässer erfolgen kann. Kanalisation abdecken bzw. abdichten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **SteriCleaner**

Erstellt/Überarbeitet am: 01.07.2015

Druckdatum: 04.09.2015

Version: 1.0

Ersetzt Version: vom 22.12.2006

Reinigung

Kleine Mengen mit saugfähigem Material (z. B. Lappen, Vlies) aufwischen. Große Mengen mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Sonstige Angaben

Ungeeignete Rückhalte- und Reinigungsmethoden sind nicht bekannt.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.1.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.2.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Aerosolen und Dämpfen vermeiden. Von Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Behälter dicht geschlossen halten. Nachfüllgebinde nur in gekennzeichnete Originalflaschen abfüllen.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu vermeiden.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Nicht erforderlich

Lagerklasse ([DE] TRGS 510): LGK 3 Entzündbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

[DE] TRGS 525 - Gefahrstoffe in Einrichtungen der medizinischen Versorgung (Abschnitt 7 Tätigkeiten mit Desinfektionsmitteln); Ausgabe: September 2014; Quelle: GMBI 2014 S. 1294-1307 v. 13.10.2014 [Nr. 63]; www.baua.de

[DE] DGUV Regel 107-002 (bisher BGR 206) - Desinfektionsarbeiten im Gesundheitsdienst Ausgabe: Juli 1999; Quelle: www.dguv.de/publikationen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **SteriCleaner**

Erstellt/Überarbeitet am: 01.07.2015

Druckdatum: 04.09.2015

Version: 1.0

Ersetzt Version: vom 22.12.2006

Land	Grenzwerte				Rechts- grundlage	Bemerkungen
	Langzeit (8 Stunden)		Kurzzeit (15 Minuten)			
	ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³		
Propan-2-ol (CAS-Nr.: 67-63-0)						
Deutschland	200	500	400	1000	TRGS 900	Kat. II, DFG, Y
EU						kein Grenzwert festgelegt
Österreich	200	500	800	2000	GKV 2011	
Schweiz	200	500	400	1000	VUV; SUVA	B, SS _c

Verwendete Abkürzungen, Symbole, Ziffern und Erläuterungen in Spalte „Bemerkungen“

B	Biologisches Monitoring
DFG	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
Kat. II	Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe
SS _c	Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.
Y	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Biologische Grenzwerte

Land	Parameter	Grenzwert	Unter- suchungs- material	Probenahmezeitpunkt	Rechts- grundlage
Propan-2-ol (CAS-Nr.: 67-63-0)					
Deutschland	Aceton	25 mg/l	Vollblut	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
	Aceton	25 mg/l	Urin	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
Schweiz	Aceton	25 mg/l	Vollblut	Expositionsende, bzw. Schichtende	VUV; SUVA
	Aceton	25 mg/l	Urin	Expositionsende, bzw. Schichtende	VUV; SUVA

Angaben über Überwachungsverfahren

DIN EN 482:2012-06; Titel: Exposition am Arbeitsplatz - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe;
Deutsche Fassung von EN 482:2012

DIN EN 689:1995-04; Titel: Arbeitsplatzatmosphäre - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Meßstrategie;
Deutsche Fassung von EN 689:1995

DIN EN 14042:2003-07; Titel: Arbeitsplatzatmosphäre - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe;
Deutsche Fassung von EN 14042:2003

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen

Die Augendusche (bzw. Augenspülflasche) muss sich in der Nähe des Arbeitsplatzes befinden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Hautschutz:

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374 werden empfohlen

Spritzschutz:

Einmalhandschuhe aus Nitrilkautschuk (Schichtdicke 0,11 mm)

Dauerkontakt (> 480 min):

Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (Schichtdicke 0,40 mm)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **SteriCleaner**
Erstellt/Überarbeitet am: 01.07.2015
Druckdatum: 04.09.2015

Version: 1.0
Ersetzt Version: vom 22.12.2006

Sonstiger Hautschutz: Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Atemschutz: Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Thermische Gefahren: Keine speziellen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	klare, farblose Flüssigkeit	
Geruch:	alkoholisch	
Geruchsschwelle:	keine Daten verfügbar	
pH-Wert (unverdünnt):	9,5 – 10,5	(20 °C)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Daten verfügbar	
Siedebeginn und Siedebereich:	keine Daten verfügbar	
Flammpunkt:	28 °C	(EN ISO 2719:2002)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Daten verfügbar	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar	
Untere Explosionsgrenze:	Propan-2-ol: 2 Vol.-%	
Obere Explosionsgrenze:	Propan-2-ol: 13 Vol.-%	
Dampfdruck:	keine Daten verfügbar	(... °C)
Dampfdichte:	keine Daten verfügbar	
Relative Dichte:	0,965 – 0,975	(20 °C)
Löslichkeit in Wasser:	vollständig löslich	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht anwendbar	
Selbstentzündungstemperatur:	nicht anwendbar	
Zersetzungstemperatur:	keine Daten verfügbar	
Viskosität:	keine Daten verfügbar	
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.	
Oxidierende Eigenschaften:	keine	

9.2. Sonstige Angaben

Brechungsindex nD:	1,3509-1,3540	(20 °C)
Elektr. Leitfähigkeit (unverdünnt):	1100-1300 µS/cm	(20 °C)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **SteriCleaner**
Erstellt/Überarbeitet am: 01.07.2015
Druckdatum: 04.09.2015

Version: 1.0
Ersetzt Version: vom 22.12.2006

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze und Zündquellen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt

Akute orale Toxizität:	Schätzwert Akuter Toxizität $ATE_{mix} > 2000 \text{ mg/kg}$ => keine Einstufung
Akute dermale Toxizität:	Schätzwert Akuter Toxizität $ATE_{mix} > 2000 \text{ mg/kg}$ => keine Einstufung
Akute inhalative Toxizität:	Schätzwert Akuter Toxizität $ATE_{mix} > 20 \text{ mg/l}$ => keine Einstufung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt

Keine Einstufung. [Berechnungsmethode]

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt

Verursacht schwere Augenreizung. [Berechnungsmethode]

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt

Keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Produkt

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Produkt

Keine Einstufung. [Berechnungsmethode]

Reproduktionstoxizität

Produkt

Keine Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **SteriCleaner**

Erstellt/Überarbeitet am: 01.07.2015

Druckdatum: 04.09.2015

Version: 1.0

Ersetzt Version: vom 22.12.2006

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt

Keine Einstufung. [Berechnungsmethode]

Inhaltsstoffe

Propan-2-ol (CAS-Nr.: 67-63-0):

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Produkt

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Einstufung. [Berechnungsmethode]

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit:

Das Produkt ist nach den Kriterien der OECD biologisch abbaubar. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Inhaltsstoffe abgeleitet.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationaler und regionaler Vorschriften als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Nicht über das Abwasser entsorgen. Produkt möglichst im Originalbehälter belassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Produktreste: 07 06 04* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **SteriCleaner**

Erstellt/Überarbeitet am: 01.07.2015

Druckdatum: 04.09.2015

Version: 1.0

Ersetzt Version: vom 22.12.2006

Entsorgung der Verpackung

Mit Produkt verunreinigte Verpackungen gelten als gefährliche Abfälle und sind entsprechend zu entsorgen.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Verunreinigte Verpackungen: 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Empfehlung

Verunreinigte Verpackungen sind optimal zu entleeren und können dann nach entsprechender Reinigung (Ausspülen mit Wasser) einer Wiederverwertung zugeführt werden.

[DE] In Deutschland werden Verkaufsverpackungen über DSD (Duales System Deutschland) verwertet.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.0. Transporteinstufung

Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften im Straßenverkehr (ADR), Eisenbahnverkehr (RID), Binnenschiffsverkehr (ADN), Seeverkehr (IMDG-Code) und Luftverkehr (ICAO-TI/IATA-DGR).

14.1. UN-Nummer

UN 1987

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN

ALKOHOLE, N.A.G. (Isopropanol)

IMDG-Code/ICAO-TI/IATA-DGR

ALCOHOLS, N.O.S. (Isopropanol)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse: 3

Nebengefahr(en): -

14.4. Verpackungsgruppe

III

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID/ADN

Umweltgefährdend (Environmentally Hazardous): Nein

IMDG-Code

Meeresschadstoff (Marine Pollutant): Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht erforderlich.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

14.8. Weitere Informationen

Beförderungskategorie gemäß ADR Abschnitt 1.1.3.6: 3

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **SteriCleaner**

Erstellt/Überarbeitet am: 01.07.2015

Druckdatum: 04.09.2015

Version: 1.0

Ersetzt Version: vom 22.12.2006

Höchstzulässige Gesamtmenge je Beförderungseinheit gemäß ADR Abschnitt 1.1.3.6:	1000 L
Begrenzte Menge (Höchstmenge je Innenverpackung) gemäß ADR/RID/ADN/IMDG-Code:	5 L
Klassifizierungscode gemäß ADR/RID/ADN:	F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr gemäß ADR/RID:	30
Tunnelbeschränkungscode gemäß ADR/RID:	D/E
Trenngruppe gemäß IMDG-Code Abschnitt 5.4.1.5.11.1:	-
EmS-Codes:	F-E, S-D

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

VERORDNUNG (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

nicht zutreffend

VERORDNUNG (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG

nicht zutreffend

VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

nicht zutreffend

RICHTLINIE 2012/18/EU (Seveso-III-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG

Gefahrenkategorie	Mengenschwelle in Tonnen (Betriebe der unteren Klasse)	Mengenschwelle in Tonnen (Betriebe der oberen Klasse)
P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN	5.000	50.000

RICHTLINIE 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

nicht zutreffend

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)

nicht zutreffend

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

nicht zutreffend

RICHTLINIE 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

nicht zutreffend

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **SteriCleaner**

Erstellt/Überarbeitet am: 01.07.2015

Druckdatum: 04.09.2015

Version: 1.0

Ersetzt Version: vom 22.12.2006

RICHTLINIE 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

nicht zutreffend

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS)

WGK 1 (schwach wassergefährdend); Einstufung nach Anhang 4, Nr. 3 anhand der Komponenten.

Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.

Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV)

nicht zutreffend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG

Hinweis: Hierbei handelt es sich um die bisherige Einstufung; Produkte mit dieser Einstufung können sich noch in der Lieferkette bzw. im Handel befinden und dürfen bis zum 01.06.2017 abverkauft werden.

R10

R67

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter ABSCHNITT 16.3.

16.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EG

Hinweis: Hierbei handelt es sich um die bisherige Kennzeichnung; Produkte mit dieser Kennzeichnung können sich noch in der Lieferkette bzw. im Handel befinden und dürfen bis zum 01.06.2017 abverkauft werden.

Gefahrensymbole: -

Gefahrenbezeichnungen: -

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: -

R-Sätze: R10 Entzündlich.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze: S7 Behälter dicht geschlossen halten.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen (Richtlinie 1999/45/EG Anhang V):

Der R67 ist anzugeben (siehe oben)

16.3. Wortlaut der Kennbuchstaben, Gefahrenklassen, R- und H-Sätze

Kennbuchstaben und Gefährlichkeitsmerkmale

F Leichtentzündlich

Xi Reizend

Gefahrenklassen

Eye Irrit. Augenreizung

Flam. Liq. Entzündbare Flüssigkeiten

STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **SteriCleaner**

Erstellt/Überarbeitet am: 01.07.2015

Druckdatum: 04.09.2015

Version: 1.0

Ersetzt Version: vom 22.12.2006

R-Sätze (Bezeichnung der besonderen Gefahren)

R10	Entzündlich.
R11	Leichtentzündlich.
R36	Reizt die Augen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H-Sätze (Gefahrenhinweise)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

16.4. Abkürzungen und Akronyme

ADN	<u>A</u> ccord européen relatif au transport international des marchandises <u>d</u> angereuses par voie de <u>n</u> avigation intérieure (Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	<u>A</u> ccord européen relatif au transport international des marchandises <u>d</u> angereuses par <u>r</u> oute (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AVV	<u>A</u> bfallverzeichnis- <u>V</u> erordnung
BGR	<u>B</u> erufsgenossenschaftliche <u>R</u> egeln
CAS	<u>C</u> hemical <u>A</u> bstracts <u>S</u> ervice
CLP	Regulation on <u>C</u> lassification, <u>L</u> abelling and <u>P</u> ackaging of Substances and Mixtures (Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)
[DE]	Nationale, deutsche Bestimmungen
DGUV	<u>D</u> eutsche <u>G</u> esetzliche <u>U</u> nfallversicherung
DIN	<u>D</u> eutsches <u>I</u> nstitut für <u>N</u> ormung e.V.
EAK	<u>E</u> uropäischer <u>A</u> bfallartenkatalog
EG	<u>E</u> uropäische <u>G</u> emeinschaft
EmS	<u>E</u> mergency <u>S</u> chedules (Unfallbekämpfungsmaßnahmen für Schiffe, die gefährliche Güter befördern)
EN	<u>E</u> uropäische <u>N</u> orm
EU	<u>E</u> uropäische <u>U</u> nion
EWG	<u>E</u> uropäische <u>W</u> irtschaftsgemeinschaft
GHS	<u>G</u> lobally <u>H</u> armonized <u>S</u> ystem of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals (Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)
GKV	Grenzwerteverordnung [Österreich]
GMBI	<u>G</u> emeinsames <u>M</u> inisterialblatt
IATA-DGR	<u>I</u> nternational <u>A</u> ir <u>T</u> ransport <u>A</u> ssociation - <u>D</u> angerous <u>G</u> oods <u>R</u> egulations (Internationale Luftverkehrs-Vereinigung – Gefahrgutvorschriften)
IBC-Code	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk (Internationale Vorschrift für die Konstruktion und Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut transportieren)
ICAO-TI	Technical Instructions For The Safe Transport of Dangerous Goods by Air (Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter auf dem Luftweg)
IMDG-Code	<u>I</u> nternational <u>M</u> aritime Code for <u>D</u> angerous <u>G</u> oods (Internationale Vorschrift für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr)
LGK	<u>L</u> agerk <u>k</u> lasse
MARPOL	International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships (Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe)
N.A.G.	Nicht anderweitig genannt
N.O.S.	Not otherwise specified
OECD	<u>O</u> rganization for <u>E</u> conomic <u>C</u> o-operation and <u>D</u> evelopment (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **SteriCleaner**

Erstellt/Überarbeitet am: 01.07.2015

Druckdatum: 04.09.2015

Version: 1.0

Ersetzt Version: vom 22.12.2006

PBT	<u>P</u> ersistent, <u>b</u> ioaccumulative and <u>t</u> oxic (Persistent, bioakkumulierbar und toxisch)
ppm	<u>P</u> arts <u>p</u> er <u>m</u> illion (Teile pro Million)
REACH	<u>R</u> egistration, <u>E</u> valuation, <u>A</u> uthorisation and Restriction of <u>C</u> hemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien)
RID	<u>R</u> èglement concernant le transport International ferroviaire de marchandises <u>D</u> angereuses (Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)
SUVA	<u>S</u> chweizerische <u>U</u> nfallversicherungsanstalt
TRGS	<u>T</u> echnische <u>R</u> egeln für <u>G</u> efahrstoffe
UN	<u>U</u> nited <u>N</u> ations (Vereinte Nationen)
UTC	Koordinierte Weltzeit (englisch: Coordinated Universal Time, französisch: Temps Universel Coordonné)
vPvB	<u>V</u> ery <u>p</u> ersistent and <u>v</u> ery <u>b</u> ioaccumulative (Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
VUV	<u>V</u> erordnung über die <u>U</u> nfallverhütung [Schweiz]
WGK	<u>W</u> assergefährdungsklasse

16.5. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II
- Europäische Chemikalienagentur (ECHA) – Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern; Version 2.2 (Dezember 2014); http://echa.europa.eu/documents/10162/13643/sds_de.pdf
- GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der BG BAU) – Lehrgang „Sicherheitsdatenblatt“; <http://www.bgbau.de/gisbau/SDB/lehrgang/lehrgang.htm>
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung)
- Europäische Chemikalienagentur (ECHA) – Leitlinien zur Kennzeichnung und Verpackung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (10/2014); http://echa.europa.eu/documents/10162/13562/clp_labelling_de.pdf
- Europäische Chemikalienagentur (ECHA), Registrierte Stoffe; <http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/registered-substances>
- Europäische Chemikalienagentur (ECHA), C&L Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis; <http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/cl-inventory-database>
- Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA): GESTIS-Stoffdatenbank und GESTIS - Internationale Grenzwerte; <http://www.dguv.de/dguv/ifa/index.jsp>
- Umweltbundesamt, Fachgebiet IV 2.4: Dokumentations- und Auskunftstelle wassergefährdende Stoffe RIGOLETTO (Katalog wassergefährdender Stoffe); <http://webriigoletto.uba.de/rigoletto>

16.6. Schulungshinweise

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.
[DE] Unterrichtung und Unterweisung der Beschäftigten nach § 14 Gefahrstoffverordnung.

16.7. Hinweis auf Änderungen

Neufassung des Sicherheitsdatenblattes. Sämtliche Abschnitte wurden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) inkl. Verordnung (EU) Nr. 453/2010 überarbeitet. Das Produkt wurde nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) neu eingestuft.

Die Angaben des Sicherheitsdatenblattes gelten nur für das beschriebene Produkt im Zusammenhang mit seiner bestimmungsgemäßen Verwendung. Den Angaben liegt der aktuelle Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung zugrunde. Sie dienen insbesondere dazu, unser Produkt im Hinblick auf die von ihm ausgehenden Gefahren und die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Produkt- und Qualitätseigenschaften dar.
